

Jahresbericht des Obmanns für das Jahr 1968

Autor(en): **Wiesmann, Louis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem wichtigen Gedanken die einprägsamste Form zu verleihen. Was uns heute beschäftigt hat, nämlich die Tatsache, daß die Verantwortung dem Wort gegenüber mehr als eine sprachliche Angelegenheit ist, hat Thomas Mann zwei Jahre vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges eindrucksvoll formuliert, zu einer Zeit, als der grauenvolle Mord an den Juden, den die braunen Mörder in ihrer verlogenen Schlagwortsprache „Endlösung der Judenfrage“ nannten, bereits eingesetzt hatte: „Das Geheimnis der Sprache ist groß; die Verantwortlichkeit für sie und ihre Reinheit ist symbolischer und geistiger Art, sie hat keineswegs nur künstlerischen, sondern allgemein moralischen Sinn, sie ist die Verantwortlichkeit selbst, menschliche Verantwortlichkeit schlechthin...“

Aus dem Sprachverein

Jahresversammlung 1969 in Biel

Unsere Jahresversammlung findet Sonntag, den 16. März, statt und wird von unserer jüngsten Ortsgruppe, dem Bieler Sprachverein, aufgezogen. Ort der Veranstaltung ist das neue Bieler Kongreßhaus. Den Festvortrag hält der Obmann des Basler Sprachvereins, Herr *Dr. Robert Schläpfer*, Direktor des Lehrerseminars Baselland, über das Thema: *Der Sprachatlas der deutschen Schweiz*, sein Werden, seine Ziele, seine Bedeutung für die schweizerische Mundartforschung. Alle näheren Einzelheiten zur Jahresversammlung erfahren Sie in einer besonderen Einladung, die an alle unsere Mitglieder versandt wird.

Jahresbericht des Obmanns für das Jahr 1968

Wahlen

An der Jahresversammlung waren mehrere Ämter neu zu besetzen. Anstelle von Herrn Prof. Dr. Linus Spuler wurde der Unterzeichnete neuer Obmann. Er schied damit als Obmann-Stellvertreter aus und wurde durch Herrn Dr. Hermann Villiger ersetzt. Als Nachfolger Herrn Dr. Dr. Kurt Bruderlins wurde Herr Werner Frick neuer Schriftführer. Die Geschäftsstelle ging von Herrn Dr. Kurt Meyer an Herrn Georg Gubler über. Neu in den Vorstand gewählt wurden ferner Herr Paul Waldburger, der neue Obmann des Zürcher Sprachvereins, und Herr Prof. Roland Nieß als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen.

Herr Prof. Dr. Linus Spuler hat jahrelang mit großer Gewissenhaftigkeit und vorbildlichem Arbeitseinsatz unsern Verein geleitet; er verdient dafür unsern warmen Dank. Mit dem gleichen Pflichtbewußtsein und gleicher Arbeitsfreude hat Herr Dr. Dr. Kurt Bruderlin nahezu ein Jahrzehnt lang das Amt des Schreibers versehen. Auch ihm gebühren unsere Anerkennung und unser herzlicher Dank.

Mitglieder

Die Zahl unserer Mitglieder ist von 961 am 31.12.1967 auf 1004 am 31.12.1968 gestiegen und hat damit endlich die Tausendergrenze überschritten. Durch den Tod haben wir verloren: Karl Altenburger, Neuhausen am Rheinflall (Mitglied seit 1947), Alfred Hofmann, Flawil (seit 1949), Walter Meili, Basel (seit 1952) und Karl Schwander, Schüpfheim (seit 1962). Wir bewahren ihnen ein ehrenvolles Andenken.

„Sprachspiegel“

An der Jahresversammlung wurde der Preis des „Sprachspiegels“ für unsere Mitglieder auf Fr. 13.— festgelegt, gültig vom 1. Januar 1969 an. Der geschäftsführende Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. November 1968 auch den Preis für Nichtmitglieder auf Fr. 13.— heraufgesetzt. Bisher zahlten die Mitglieder Fr. 11.—, die Nichtmitglieder Fr. 12.—.

Geldspenden

Im letzten Jahresbericht konnte mitgeteilt werden, daß uns von Banken, Industrieunternehmungen und Stiftungen namhafte Beiträge zufließen würden. Alle diese Gelder haben wir unterdessen erhalten und verdankt, mit Ausnahme eines Betrages, der erst kurz nach Neujahr 1969 zugesprochen und auch gleich ausbezahlt wurde. Die genauen Zahlen wird der Rechnungsbericht bekanntgeben, der unsern Mitgliedern an der Jahresversammlung vorgelegt wird.

Jahresrechnung

Einnahmen von Fr. 40 487.60 stehen Fr. 20 959.95 Ausgaben gegenüber, so daß die Rechnung — dank dem Beitrag der Bundesfeierspende — mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 19 527.65 abschließt. Dem Rechnungsführer ist für seine große Arbeit unser herzlicher Dank auszusprechen.

Werbung

Die erwähnten Spenden haben es uns erlaubt, eine Werbung größeren Ausmaßes zu beginnen. An 4500 ausgewählte Adressen versandte unser Werbewart, Herr Felix Hilfiker, in kurzem Zeitabstand zweimal einen Werbeprospekt, das erste Mal mit einer Werbenummer des „Sprachspiegels“. Da diese Werbung erst kurz vor Jahresende anlieft, ist es sinnvoll, erst an der Jahresversammlung über das Ergebnis zu berichten.

Sprachenrecht

Ein Ausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Hans Cornioley hat zuhanden der Kommission Wahlen, die eine neue Bundesverfassung vorbereitet, Vorschläge für eine bessere Verankerung des Sprachenrechts ausgearbeitet. Mit Genehmigung des Vorstandes sind diese Vorschläge in folgender Fassung an die Kommission Wahlen überwiesen worden:

Nebenantrag: Der Sprachenartikel gehört seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen nicht zu den „Verschiedenen Bestimmungen“ (Artikel 115—117), sondern zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ im ersten Abschnitt, zum Beispiel zwischen die jetzigen Artikel 2 und 3.

Hauptantrag: 1. und 2. Absatz wie Artikel 115. Dazu als 3. und 4. Absatz neu: Die Kantone ordnen ihre sprachlichen Verhältnisse unter Bewahrung der überlieferten Sprachgebiete und Sprachgrenzen (Gebietsgrundsatz).

In mehrsprachigen Kantonen (Bern, Freiburg, Graubünden und Wallis) haben die Sprachgruppen gleiche Rechte und gleiche Pflichten.

Schriften des DSSV

Im Berichtsjahr kamen in unserer Schriftenreihe neu heraus: „Wie soll unser Kind heißen?“ von August Steiger und Rudolf Ramseyer, und „Alemannisch-

welsche Sprachsorgen und Kulturfragen“ von Roberto Bernhard, mit Beiträgen von Friedrich Dürrenmatt und Alfred Richli.

Diese beiden Schriften seien unsern Mitgliedern nachdrücklich zum Kauf empfohlen, wie alle unsere andern Schriften auch. Sie können bei unserer Geschäftsstelle bezogen werden: Herr Georg Gubler, „Am Sunerai“, 8704 Herrliberg. Es ist wünschbar, daß unsere Mitglieder die vom DSSV herausgegebenen Schriften fleißiger beziehen, weil der geringe Absatz in unsern Reihen auf die Dauer dazu führen könnte, daß die Herausgabe neuer Schriften unmöglich würde (Mitteilung des Verlags Huber & Co. in Frauenfeld).

Jahresversammlung

Die Jahresversammlung fand am 17. März 1968 in Brugg statt. Für die gute Vorbereitung sei den Veranstaltern der herzlichste Dank ausgesprochen. Den Festvortrag hielt Herr Dr. Hans Sommer über „Wort und Verantwortung“. Dieser schöne Vortrag wird in den Heften des „Sprachspiegels“, die vor und nach Neujahr 1969 herauskommen, abgedruckt.

Sprachdienst

Da es unserm Verein auch im laufenden Jahr aus Geldgründen nicht möglich war, den Sprachdienst endgültig zu übernehmen, wurde versucht, eine Übergangslösung zu finden. In einem Brief vom 29. August 1968 legte Herr Engler, der den Sprachdienst bisher großzügig aus eigenen Mitteln aufgezogen und betrieben hat, dem DSSV folgendes als endgültig bezeichnetes Angebot vor:

1. Der DSSV erhält vom SD, je nach Geschäftsgang, ohne Gegenleistung, bis zu 20% von jedem Jahres-Reingewinn. Diese Zuwendungen sind freiwillig. Der SD beansprucht das Recht, über deren Verwendung mitzureden; sie dienen dem Durchbruch des DSSV zur breiten Öffentlichkeit und dem Ausbau des „Sprachspiegels“.

2. An die aufgelaufenen und weiteren Entwicklungskosten zahlt der DSSV nichts; sie wurden von Anfang an von anderer Seite übernommen.

3. Der SD hat das Recht, aber nicht die Pflicht, den Namen des DSSV als Vorspann zu benützen.

4. Die Zahlungen des SD an den DSSV werden eingestellt, sobald der DSSV oder eines seiner Mitglieder, mittelbar oder unmittelbar, eine gleiche oder ähnliche Tätigkeit wie der SD ausübt, oder aus andern, besonders triftigen Gründen.

5. Für direkte Vermittlung von Aufträgen an den SD erhalten der DSSV oder einzelne Mitglieder die übliche Zuweisungskommission von 3% des Fakturawerts.

6. Die Zahlungen aus dem Reingewinn zählen vom Tag an, an dem der DSSV im Handelsregister, nach OR, Anhang IV, Art. 97—100, eingetragen ist, einen festen Rechtssitz und zur Unterschrift Berechtigte gewählt hat.

Diese Mitteilung kam dem Vorstand des DSSV ohne vorherige gemeinsame Beratung zu. Demgegenüber ist festzuhalten: Der Gedanke, einen Sprachdienst aufzuziehen, ist von unserem Verein ausgegangen. Der erste Sachbearbeiter, Herr Dr. Rittmeyer, ist dem Sprachdienst ebenfalls durch unsern Verein vermittelt worden. Von unserer Seite ist eine umfangreiche Arbeit zur Vorbereitung und Verwirklichung des Sprachdienstes geleistet worden. Dabei ist vor allem an den Sprachdienst-Ausschuß unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Linus Spuler zu denken, für dessen große Arbeit an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Daß wir von weiterer Mitarbeit am Sprachdienst ausgeschlossen worden sind, daß ferner ohne unser Wissen eine Sprachdienst AG aufgezogen worden ist, für die der DSSV keine Aktien zeichnen kann — nach mündlicher Auskunft der Sprachdienst AG —, daß der Sprachdienst beansprucht, über die Verwendung an uns gelieferter Gelder mitbestimmen zu

können, daß er diese Geldbeträge selbst festsetzt, daß er jederzeit alle Beziehungen zum DSSV abrechnen kann: das sind einschränkende Bestimmungen, die immerhin festgehalten werden dürfen.

Die endgültige Stellungnahme unseres Vorstandes zu der neuen Sachlage wird erst nach Beginn des Jahres 1969 erfolgen.

Basel, den 18. Januar 1969

Der Obmann: *Louis Wiesmann*

Nachbemerkung: Daß der Jahresbericht schon vor der Jahresversammlung im „Sprachspiegel“ abgedruckt wird, ist eine Neuerung, deren Sinn klar sein dürfte: Wir wollen an der Jahresversammlung Zeit sparen, indem der Jahresbericht nicht mehr verlesen wird. Es versteht sich von selbst, daß er an der Jahresversammlung diskutiert werden kann und zur Genehmigung vorgelegt werden muß.

Zehn Minuten Sprachkunde

Ein ganz überflüssiges Füllsel

Schreibende sollten der Versuchung widerstehen, in Übersteigerungen zu reden. Eines der beliebtesten Wörter, die mancher gedankenlos zur Unterstreichung einer Aussage heranzieht, ist *ganz*. „Eine *ganze* Reihe von Staaten haben den Vertrag abgelehnt“ — wie lang ist eine *ganze Reihe*? „Ich sehe das Problem nun mit *ganz* andern Augen“ — was ist der Unterschied zwischen *ändern* und *ganz ändern* Augen? „Sein Vortrag war *ganz* hervorragend“ — ist hervorragend nicht schon genug? „Noch *ganz* erfüllt von den Eindrücken, ließ er sich zu der Bemerkung hinreißen . . .“ — könnte er auch nur *halb* erfüllt gewesen sein? „Dieses Buch ist *ganz* leicht verständlich“ — ist *ganz leicht* mehr oder weniger als leicht? „*Ganz* ohne Frage, hier ist ein *ganz* großer Wurf gelungen!“ — wie viel schöner und wuchtiger wäre die Aussage: „Ohne Frage, hier ist ein großer Wurf gelungen!“ — Noch läppi-scher und ein rotes Tuch für Leute mit Sprachgefühl ist das Wort *gänzlich*, das geeignet ist, aus einer einfachen, klaren Rede ein präventives Gestammel zu machen: „Er prägte damit einen *gänzlich* ungenauen Begriff“ — „Sein *gänzlich* willkürliches Vorgehen“ — „Mit seinen *gänzlich* neuartigen Argumenten überzeugte er seine *ganzen* Zuhörer“. — Fast in jedem dieser Sätze bedeuten *ganz* und *gänzlich* eine Einschränkung, also das Gegenteil dessen, was beabsichtigt war. Man reduziere deshalb den Gebrauch von *ganz* auf Fälle, wo eine wirkliche Totalität ihn erfordert: „Diese Gemüse enthalten noch ihren *ganzen* Gehalt an Vitaminen“ — „Ein weißer Kondensstreifen zog sich über den *ganzen* Himmel“. Sonst aber lasse man die Hände (*gänzlich*) davon, auf daß aus einem *ganz* guten Stil dereinst vielleicht ein *guter* werde . . .

David

Knacknüsse

In einem Buch über „Rasshunde der Welt“ sind wir auf diese Muster unter vielen andern gestoßen; sie lassen den Bearbeiter des ursprünglich englisch geschriebenen Werkes nicht gerade als „Rasseübersetzer“ erscheinen.

1. Eine derartige Musterung [wie beim Dalmatiner] gibt es sonst bei keinem andern Hund und kann auch nicht mit der schwarzen Fleckzeichnung der Tigerdogge verwechselt werden.